

„De Klock hett
twölf slahn, twölf is
de Klock ...“

Zur Geschichte
der Nachwächter
und Wach- und
Schließgesellschaften
in der Hansestadt Lübeck

Die Nacht ist etwas Besonderes. Zum einen die Zeit der beruhigenden Stille, des erholsamen Schlafes. Zum anderen ist die Nacht auch unheimlich, ist die Zeit derjenigen, die nichts Gutes im Schilde führen. Deshalb war es stets ein angenehmes Gefühl, wenn die Menschen sich auf jemanden verlassen konnten, der während der Nacht nach dem Rechten schaute.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Beruf des Nachtwächters schon im Altertum gang und gäbe war. Im Mittelalter begannen die Gemeinden, offiziell Leute einzusetzen, die während der Nacht zur Überwachung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit regelmäßig ihre Runden gingen und zugleich die Stunden ausriefen. Zudem waren Nacht- und Feuerwache nicht voneinander zu trennen.

In der Hansestadt Lübeck galt der Wachdienst im Mittelalter als wichtige allgemeine Bürgerpflicht. Über das „He waket und schoet mit uns“ definierte sich sogar der Begriff Bürger der Stadt. Erst ab dem 15. Jahrhundert wurden bewaffnete Knechte für den Wachdienst eingesetzt. Sie machten dies hauptberuflich. In der Folgezeit setzte sich dann mehr und mehr durch, dass die Lübecker Bürger ihrer Wachpflicht durch einen bezahlten Ersatzmann nachkamen. Schon damals galt: Diese Sache überlassen wir lieber den Profis – wie heute dem Lübecker Wachunternehmen.

VERANTWORTUNGSVOLLE ARBEIT

Die Nachtwächter im Mittelalter hatten vor allem Diebstähle zu verhindern, randalierende Zecher zu trennen und zu beruhigen. Auf der anderen Seite sahen sich die Wächter auch ständig herausgefordert: von Matrosen, Handwerksgesellen oder Studenten, die sich einen Spaß daraus machten, Nachtwächter in Schlägereien zu verwickeln. Mit anderen Worten: Nachtwächter verdienten ihr Geld nicht im Schlaf, es war und ist äußerst verantwortungsvolle Arbeit.

Der vielleicht wichtigste Alarmruf im alten Lübeck war der „Jodutheruf“. „Joduthe“ kommt von „tiodute“; „thiod-ute“, was soviel wie „Volk heraus“ bedeutet. Ein allgemeiner Hilferuf also, mit dem im Notfall Hilfe angefordert werden konnte. Jeder, der den

Ruf hörte, war verpflichtet, sofort bewaffnet auf die Straße zu eilen. In abgewandelter Form vielleicht die Vorstufe einer modernen Notrufzentrale, wie sie heute auf dem neuesten Stand der Technik vom Lübecker Wachunternehmen eingesetzt wird.

EIN SICHERES GEFÜHL GEBEN

Auch Anforderungen an den Wachdienst – wie in der heutigen Zeit zum Beispiel über den Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen – waren schon früher definiert: Nachtruhe nicht stören, keine unbegründeten Joduthe-Rufe, Feuer und Licht wahren, gefährliche Feuersbrünste verhindern. Zusammengefasst: Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Gefahren und Unannehmlichkeiten bewahren, ihnen ein gutes, sicheres Gefühl geben.

Im 14. Jahrhundert wurde zur Systematisierung und besseren Organisation des Wachdienstes die Stadt in Viertel und Kompanien eingeteilt. Ein sinnvoller Schritt, wie sich zeigte. Noch heute sind es beim Lübecker Wachunternehmen zwölf Reviere: eine Tradition hat sich bewährt, wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

Die allgemeine Wachpflicht wurde um die Wende zur Neuzeit aufgegeben. Die professionellen Nachtwächter übernahmen fast vollständig die Aufgabe. Das erste private Bewachungsunternehmen Deutschlands wurde 1901 gegründet: das Hannoversche Wach- und Schließinstitut Jacob & Co. Der clevere Kaufmann Jacob hatte sich in den USA über den seit 1860 entwickelten Selbstschutz informiert und dann seinen unternehmerischen Schritt gewagt – mit großem Erfolg und Vorbildfunktion für ganz Europa.

GENEHMIGUNG VOM POLIZEIAMT

Bereits 1904 folgte in der Hansestadt Lübeck die Gründung des Lübecker Wach- und Schließ-Instituts, dem Vorgänger des Lübecker Wachunternehmens: Im September erhielt der gebürtige Magdeburger und Hamburger Kaufmann Heinrich Klinkenspor durch das Lübecker Polizeiamt die Genehmigung für sein Wach- und Schließ-Institut.

Sicherheit und Schutz des Eigentums waren in Lübeck bereits zu frühen Zeiten nicht allein ein Thema im Gebiet der heutigen Altstadt. Wegen der „Diebereyen und Einbrüche, auch sonstigen unerlaubten Betriebs“ wurde bereits 1736 ein Mandat – ein Auftrag – erlassen, der das Verhalten und Vorgehen von nächtlichen Wachpatrouillen vor der Stadt vor allem in den Gartengebieten regelte.

Die Aufgaben und Situationen, mit denen sich die Nachtwächter zu jener Zeit in Lübeck konfrontiert sahen, scheinen nicht immer sehr erfreulich gewesen zu sein. Sonst wäre sicherlich nicht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Mandat erlassen worden, das die Soldaten in der Stadt ausdrücklich aufforderte, den Nachtwächtern in prekären Situationen zu Hilfe zu kommen.

Ende des 18. Jahrhunderts waren die Lübecker Nachtwächter bereits eine feste Institution. So mahnten sie jeden Abend um zehn Uhr abends die Bürger zum Heimgang, dann war „Bürgerszeit“. Im südlichen Teil der Altstadt rief der Nachtwächter „De Klock hett tein slahn, tein is de Klock“, im Norden sang er – ob dies immer ein Kunstgenuss war, sei dahingestellt – sein Lied mit folgendem Inhalt: „Hört ihr Herren, und lasst Euch sagen, die Glock' hat zehn geschlagen; bewahrt das Feuer und das Licht, auf dass der Stadt kein Schad' geschieht, und lobet Gott den Herrn!“

VOR ELF UHR KEINE EIGENE LATERNE

Trotz der damals noch spärlichen Stadtbeleuchtung mittels Öllaternen – sie war 1735 eingeführt worden – durfte niemand vor elf Uhr nachts mit eigener Laterne auf der Straße unterwegs sein. So bestimmte es die „Notifikation vom 4. März 1789“. Nacht- und Feuerwache sind in der Hansestadt seit den Anfängen der Stadt vor über 850 Jahren eng miteinander verknüpft. Denn ein unbemerkter nächtlicher Brand war mit das Schlimmste, was einer Stadt wie Lübeck drohte.

Der nächtliche Wachdienst war natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Das Wachsystem und die Nachtwächter mussten finanziert werden, auch wenn die Nacht-



© Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck

Nachtwächter (Aquarell von Stolle, ca. 1850)

wächter fast immer noch anderer Arbeit während des Tages nachgingen. So regelte eine Verordnung, dass diejenigen, die von den Nachtwachen profitierten, sie per Abgaben zu unterstützen hatten.

Die Nachtwächter besaßen Anfang des 19. Jahrhunderts einen guten Ruf in der Stadt, denn 1822 heißt es in einer Schilderung über die Freie Hansestadt Lübeck: „Nachtwachen, welche beständig in Thätigkeit gehalten werden und unter strenger Aufsicht stehen, sichern vor jeder Störung.“ Als störend allerdings müssen die Gesänge der nächtlichen Wachen von so manchem Zeitgenossen angesehen worden sein, da sie alle Stunde aus dem Schlaf gerissen wurden.

Nachtwächter gehörten in Lübeck fest zum Stadtbild – und das schlug sich auch in Namensgebungen nieder. So wurde um 1830 ein Pfad, der jenseits der Puppenbrücke zur Roddenkoppel führte, „Nachtwächterweg“ genannt.

Eine verbindliche Richtschnur für das, was ein Nachtwächter zu tun und zu lassen hatte, wurde 1843 festgelegt. Die Instruktionen wurden sowohl für Nachtwächter als auch die Leuchtenanzünder erlassen, eine Tätigkeit, die oft von Nachtwächtern – nicht zuletzt wegen der zusätzlichen Bezahlung – mit übernommen wurde.

Schnelles Reagieren war – wie auch heute – stets das Beste, wenn Feuer in der Stadt ausbrach. Ganz besonders während der Nacht. Auch ohne Funkgeräte gab es bereits ein ausgetüfteltes Kommunikationssystem, das immer weiter verbessert wurde. 1850 wurden deshalb das Signalthorn durch eine Signalpfeife ersetzt und die verschiedenen Signaltöne festgelegt.

Im Jahr 1851 arbeiteten in der Hansestadt Lübeck 34 Männer als Nachtwächter, der älteste war 71 Jahre, der jüngste 30. Dienstältester war der Unteroffizier L. H. Harbst, der von seinen 70 Lebensjahren über 37 als Nachtwächter verbrachte.

Leistung lohnte sich auch bei Nachtwächtern. Außer besonderen Belobigungen – „sehr aufmerksam“, „sehr zuverlässig“ – gab es etwas, was die Männer viel mehr interessierte: Prämien in Form von Geld. So heißt es in einer Aufstellung aus dem Jahr 1851:

Oberwächter H.F.E. Natje, Angestellt Jahr 1845, Monat Juni, Dienstalter 6 1/2, Lebensalter 43, Quartal Lohnung 50 M., Ostern 1851 gezahlte Praemie 100 M.

Mitte des 19. Jahrhunderts fiel in Lübeck eine wichtige Entscheidung, was die Zuständigkeit und Verwaltung der Nachtwache anging: Von der Brand-Assecuranz-Kasse ging die Verantwortlichkeit auf das Polizeiamt über, vor allem auch, um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen.

Beschäftigte sich diese Verordnung mit der verwaltungstechnischen Seite der Nachtwache, so gibt es aus jener Zeit aber auch Dokumente, die ganz einfach Alltagsprobleme der Nachtwächter belegen. So setzten sich die Oberwächter Lüth und Jesse im März 1855 in einem Schreiben für ihre unter den Wetterkapriolen leidenden Kollegen ein.

Bei neuer Organisation der Wächter finden wir uns veranlaßt zu bemerken daß die bei den drei und dreißig Wächtern, bei Sturm Regen und starken Nebel durch Heiserkeit nicht allein stets mehrere vom rufen abgehalten wurden sondern längere Zeit gänzlich zum Dienst unfähig geworden sind, welcher laut frühere Rechnungen nach zu zeigen bei Verminderung der Wächter von 33 auf 24 würde es nicht möglich sein, da die Reviere vergrößert werden das Rufen gut zu machen; augenblicklich sind zwei Wächter durch Heiserkeit verhindert zu rufen und sieben gänzlich krank.

Nachdem die Zuständigkeit von der Brand-Assecuranz-Kasse auf das Polizeiamt übertragen worden war, hielt man es für angebracht, die Instruktionen für die Nachtwächter zu überarbeiten. Die Anweisungen sind nun sehr viel detaillierter und machen zugleich auch offensichtliche Schwachstellen deutlich, zum Beispiel wenn es im Paragraphen 12 um das Betreten von Bordellen geht:

Die Bordells selbst haben die Wächter indessen nicht anders zu betreten, als wenn sie von den Wirthen zur Hülfeleistung aufgefordert werden oder ein Hülferuf aus denselben ertönt.

Auf der anderen Seite werden die Nachtwächter in Paragraph 15 dienstlich dazu verpflichtet, ihre Augen als Umweltschützer offen zu halten.

Wenn die Wächter des Nachts Schutthausen auf der Straße liegend finden oder bemerken, daß der zusammengefegte Gassenkehrtrich von den Pächtern nicht abgeholt worden ist, oder wenn ihnen sonstige Hebertretungen der Gassenordnung während ihres Dienstes bemerklich werden, so haben sie dieses dem Oberwächter beim Abstatten des Rapports zu melden.

Genau aufgelistet sind die einzelnen Distrikte, in denen die Nachtwächter ihren Dienst versahen. Ein System, das vom Prinzip her noch heute beim Lübecker Wachunternehmen existiert.

Auch wenn das Polizeiamt nun für die Nachtwächter zuständig war, kümmerte sich die Brand-Assecuranz-Kasse weiter darum, Beiträge für die Finanzierung des Wach- und Sicherheitssystems einzutreiben.

Geld ist in jedem Fall eingegangen, denn es gibt Belege darüber, dass jeweils „8600 M in Quartalraten an das Polizeiamt für die Nachtwache“ in den Jahren 1858 bis 1860 für die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache gezahlt wurden.

Lohn erhielten 1862 insgesamt 24 Nachtwächter. Erfolg hatten sie mit ihrem Vorstoß, in diesem Jahr eine Gehaltserhöhung zu bekommen. Die Bürgerschaft fasste im Spätsommer einen entsprechenden Beschluss. Aus dem Jahr 1866 stammt ein Artikel in den Lübeckischen Blättern, der für 1865 festhält: „Zur Bestreitung der Kosten der Nachtwache sind neben der regelmäßigen Zahlung von 10,400 Mark in Gemäßheit Senatsdecretes noch 2431 Mark 1 Pfennig zur Deckung des letztjährigen Deficits der Nachtwache an das Polizeiamt verabfolgt worden. (...) Wie das Reservekapital bereits in den letzten Jahren sich vermindert hat, so ist vorzusehen, daß dasselbe durch die wiederkehrenden Mehrerfordernisse der Nachtwache, welche bei der Ausführung der in Aussicht genommenen Reform noch weiter steigen werden, sowie durch die außerordentlichen Ausgaben, welche zur Nutzbarmachung der neuen Wasserkunst für das Löschwesen erforderlich werden, bald ganz absorbiert werden dürfte.“

TRADITIONEN ÄNDERTEN SICH

Mit der Verantwortlichkeit des Polizeiamts für die Nachtwache änderten sich selbstverständlich auch Traditionen, so zum Beispiel die alte Sitte, dass die Nachtwächter einmal im Quartal loszogen, um Trinkgelder in ihren Distrikten für gute geleistete Arbeit einzusammeln. Dies wurde nun plötzlich sogar mit Strafe bedroht.

Aus den früher üblichen freiwilligen Trinkgeldern, die ein Nachtwächter bekam, wenn er zum Beispiel eine unverschlossene Tür vorgefunden oder einen Hauseigentümer auf ein offen stehendes Fenster hingewiesen hatte, entwickelte sich nun eine Art Prämiensystem, das den Nachtwächtern zusätzlichen Verdienst sicherte, wenn sie ihre Aufgaben sehr gewissenhaft erfüllten. So findet sich 1869 in den Akten folgende Regelung:

Auf geschעהener Ansgae ist verfügt worden, daß in den Fällen, wo die Polizei-Wächter offen gekundene Keller des Nachts mit einem Verschlusse versehen, der betreffende Oberwächter von dem Inhaber des Kellers am anderen Tage ein Schließgeld von 4 Schilling für jeden Keller einzufordern hat, welches Geld in die Trinkgeldbüchse der Polizeiwächter einzulegen ist.

Neu geregelt wurde auch die bis dahin übliche Versorgung der Nachtwächter mit Kaffee und Brot. Dieser Service wurde gestrichen, stattdessen gab es Geld. Zugleich wurde – sicher nicht ohne Grund – darauf hingewiesen, dass alkoholische Getränke in den Wachstuben nicht erlaubt waren. Im Januar 1879 traten erneut Änderungen für den Wachdienst in Kraft: Deutlich erkennbar, dass die Erfahrungen beim Nachtwachdienst, aber auch die Anforderungen größer geworden waren. Jetzt gab es zusätzlich Patrouillendienste der Polizei.

Der wachsenden Ausdehnung der Hansestadt entsprechend, wurde 1880 eine neue Instruktion für die Nachtwächter erlassen, die nun auch im Titel bereits die Vorstädte ausdrücklich mit nennt. Bemerkenswert ist, dass hier in offizieller Form privat operierende Nachtwächter angesprochen werden, die – wie in den Paragraphen 29 und 30 aufgeführt – Warenschuppen und Güter am Hafen bewachten. Diese Privat-Wächter sind praktisch die Vorläufer einer Wach- und Schließgesellschaft wie dem Lübecker Wachunternehmen. Zunächst hatte es einen Instruktionssentwurf gegeben, der 60 Paragraphen enthielt und einen Commandeur, vier Oberwächter und 42 Polizeiwächter vorgesehen hatte.

Dokumentiert sind in Lübeck nicht nur Organisation, Finanzierung und Vorschriften der Nachtwache, es existieren auch Aufzeichnungen von Begebenheiten, die heute zum Teil zum Schmunzeln verleiten. Ein Beispiel ist die Episode von Polizeiwächter Oldenburg und Schauspieler Rademacher:

*Vorst. St. Gertrud d. 2ten Juli 1881
Gestern Abend 10 1/4 Uhr machte der Schauspieler Rademacher wohnhaft Schulstraße 14 in seiner Wohnung aus einem offenkundigen Fenster Lärm nach der Straße hin, von den Polizeiwächter Oldenburg aufgefordert ruhig zu sein, meinte derselbe er wäre in seinen Klause und da hätte Ihn keiner was zu sagen, wurde dann doch stille. 11 1/4 Uhr wie Oldenburg dann wieder dorthin kam war wieder lauten Lärm von Rademacher aus dem offen Fenster, wodurch ein Auflauf von Menschen stattfand, er beschimpfte seinen Einwohner den Schlosser Fischer mit verschiedenen Schimpfframen. Von Oldenburg aufgefordert ruhig zu sein, sonst müßte Er Ihn melden, meinte derselbe zu Oldenburg könne Ihn man melden, Er würde Ihn auch dann anzeigen, Er dürfe keine Zigarre rauchen. Nach wiederholter Aufforderung wurde dann Rademacher stille und schwieg. Lüthgens. Gefreiter.*

Nachwächter übten zu diesen Zeiten ihren Beruf nicht als einzigen aus. Viele arbeiteten tagsüber woanders. Ob das immer zur Qualität bei der Bewältigung der einen oder anderen Aufgabe führte, sei dahingestellt. Fest steht, dass im August 1884 die Nachwächter wieder einmal eine Anfrage stellten, ob der Dienstschluss am Morgen nicht eine halbe Stunde früher sein könnte, weil so viele ja noch zum zweiten Job müssten.

Vorschriftsmäßig sind auch die Krankmeldungen, die als Originaldokumente in Lübeck erhalten sind. Diese Krankmeldungen waren auch für die Organisation des Dienstes wich-

tig, da jeweils die Reservewächter benachrichtigt werden mussten, um unverzüglich dann einzuspringen.

Streng wurde vor der Wende zum 20. Jahrhundert darauf geachtet, dass beim Dienst der Nachwächter kein Schlendrian aufkam. Sonst wurden sofort ein Report und eine Ermahnung verfasst:

Es ist mißfällig bemerkt worden, daß die Polizeiwächter bei Abklärungen in Trupps und sich unterhaltend in ihre Reviere gehen. Dieserhalb ordne ich hiermit an, daß die betreffenden Wächter einzeln sich in ihre Reviere begeben.

Die Zeit der öffentlich angestellten Nachwächter neigte sich nun dem Ende. Schließdienste und andere Nebenleistungen, die die Bürgerinnen und Bürger von Seiten der Nachwächter so geschätzt hatten, wurden immer stärker eingeschränkt. Die Folge: Wer Besitz hatte, wünschte sich jetzt persönliche, individuelle Bewachung. Das Stichwort: Selbstschutz. So entstanden unmittelbar nach der Jahrhundertwende in Deutschland die ersten Wach- und Schließ-Institute. Ihr Markenzeichen: die gekreuzten Schlüssel, die für Vertrauen, Sicherheit und Schutz standen.

In Lübeck begann die Ära der Wach- und Schließ-Gesellschaften, die direkt zum heute erfolgreich für seine Kunden arbeitenden, hochmodern ausgerüsteten Lübecker Wachunternehmen führte, mit einem Brief vom 13. Juli 1904. Der Hamburger Kaufmann Heinrich Klinkenspor aus der Gerhofstraße 4 schickte ihn an das Polizeiamt Lübeck. Dort ging er am 14. Juli ein.

An die hochlöbliche Polizeibehörde der Freien- und Hansestadt Lübeck

Ich bitte die hochlöbliche Polizeibehörde bezugnehmend auf die persönliche Unterredung des Herrn Polizeihauptmannes Munch mit meinem technischen Leiter Herrn Wilhelm Johannes, Hamburg, auf grund der beiliegenden und von Harburg/Elbe

*eingereichten Schriftstücke die Genehmigung zur Errichtung eines Wach- und Schließinstituts zu erteilen. Ich bin gewillt unverzüglich nach Genehmigung meines Gesuches ... das Institut in ... disziplinarischer Form zu eröffnen. Einer baldigen günstigen Entscheidung entgegengehend ... Hochachtungsvoll
Eduard, Hermann, Heinrich Klinkenspor*

Klinkenspor war am 26. Januar 1877 in Burg bei Magdeburg geboren worden. Er war ursprünglich Unteroffizier, hatte lange beim Militär gedient und wohnte seit 1903 in der Gerhofstraße in Hamburg. Sein polizeiliches Führungszeugnis war tadellos, ebenso das für Wilhelm Johannes, der sein Inspektor in Lübeck werden sollte.

Das Polizeiamt Lübeck war offensichtlich verunsichert, wie es den ganzen Vorgang handhaben sollte. Musste das Polizeiamt überhaupt seine Genehmigung für die Gründung eines solchen Unternehmens geben?

Die Mitarbeiter des Amtes fragten nach: bei ihren Kollegen in Stettin, Danzig und Düsseldorf. Am 24. August 1904 schickten sie die handschriftlichen Briefe ab. Und die Lübecker bekamen Antworten. Zuerst aus Stettin, und zwar mit Schreiben vom 26. August 1904 – bereits auf einer Schreibmaschine getippt. Darin teilte ein Assessor mit, dass sich zwei „derartige Institute“ bewährt hätten.

In Schreiben zwischen Klinkenspor und dem Polizeiamt wurden nun schon Details wie die Frage, wie die Uniformen der privaten Nachtwächter denn auszusehen hätten, diskutiert. Auch legte der Hamburger seiner Meinung nach vorbildliche Arbeitsbeschreibungen und Auftragszettel vor: Den Namen Hamburg-Altonaer Wach- u. Schliess-Gesellschaft überschrieb er einfach mit „lübeckisches Wach- und Schliess-Institut“.

Nach der anfänglichen Unsicherheit im Polizeiamt kam man anscheinend sehr schnell zu dem Schluss, dass einer Unternehmensgründung durch Heinrich Klinkenspor nichts im Wege stünde. Denn im September 1904

wurde ihm bereits die Genehmigung für sein Wach- und Schließ-Institut erteilt. Am 6. Oktober 1904 teilte der erste Lübecker Inspektor eines privaten Wach- und Schließ-Unternehmens voller Stolz per Brief mit:

Mitteilung über die Eröffnung des Wach- und Schließ-Instituts in Lübeck

*Dem verehrlichten Polizeiamt teile ich ergebenst mit, daß das Wach- und Schließ Institut Breitestraße 53 I Etg. Inhaber Heinrich Klinkenspor wohnhaft Gerhofstraße 4 Hamburg vom heutigen Tage eröffnet ist. Unterzeichneter ist Inspector des Instituts.
Wilhelm Johannes*

Nur einen Monat später bereits die Meldung über erste Unternehmenserfolge an das Polizeiamt:

Dem hochtöblichen Polizeiamt teile ich ergebenst mit, daß ich bis jetzt 3 Mann (Drübler, Wulf, Schläpke) als Wächter für fest angestellt habe.

Bis zum Jahr 1931 gab es in der Hansestadt Lübeck nur eine Wach- und Schließgesellschaft, dann eröffnete Dr. Kurt Kleinfeldt seine Wachbereitschaft Lübecker Wacht. Der erste Auftrag war gleich ein ganz wichtiger: die Bewachung des riesigen Zeppelins, der auf dem Flughafen Priwall gelandet war.

1934 erfolgte der Zusammenschluss der beiden Wach- und Sicherheits-Unternehmen, aus ihm ging das Lübecker Wachunternehmen hervor. Nach dem Tod ihres Mannes führte Emma Kleinfeldt ab 1975 das Lübecker Wachunternehmen mit großem Erfolg weiter.

Heute leitet Sohn Lutz Kleinfeldt den Betrieb mit rund 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei werden die wachsenden Dienstleistungsansprüche der Kundschaft rund um die Sicherheit erfüllt – mit modernster Technik, den Aufgaben entsprechend ausgebildetem Personal und großem Engagement.

Der Stammbaum des Lübecker Wachunternehmens

Die Ursprünge des Lübecker Wachunternehmens zählen zu den ältesten in Deutschland. Nur drei Jahre nach der Gründung des ersten privaten Bewachungsunternehmens in Hannover im Jahr 1901, bot der Vorläufer des Lübecker Wachunternehmens offiziell und konzessioniert seine Dienste an. Die kontinuierliche Entwicklung lässt sich auch anhand der aus den **Adressbüchern der Hansestadt Lübeck** zusammengestellten Daten verfolgen:

1905

Lübecker Wach- und Schließ-Institut,
Breitestraße 53

1906

Lübecker Wach- und Schließ-Institut,
Direktion: Wilh. Westpfehling,
Inh.: Franz Strasdas, Engelsgrube 30

1907-14

Lübecker Wach- und Schließ-Gesellschaft
m. b. H. (Kölner Verband). (Direktion:
R. Engel). Johannisstraße 15, I. Etage

1915-22

Lübecker Wach- und Schließ-Gesellschaft
m. b. H. (Kölner Verb.), Direktion: Walt. Engel.
Johannisstraße 15

1923-27

Lübecker Wach- und Schließ-Gesellschaft
m. b. H., Engel & Co., Johannisstraße 15

1928-1995

Lübecker Wach- und Schließ-Gesellschaft
m. b. H. (Kölner Verband), Engel & Co.,
Mengstraße 42

1930-31

Lübecker Wach- u. Schließ-Gesellschaft
m. b. H., Engel & Co. Mengstraße 24

1932-33

Wachbereitschaft, Lübecker Wacht,
Dr. Kurt Kleinfeldt, Schüsselbuden 18/20

Lübecker Wach- u. Schließ-Gesellschaft
m. b. H., Engel & Co. Mengstraße 24

1934-36

Vereinigte Lübecker Wachunternehmen,
Wachbereitschaft Lübecker Wacht – Lübecker
Wach- und Schließges. G m. b H., Königstraße 23

1936-39

Lübecker Wachunternehmen
Dr. Kurt Kleinfeldt, Königstraße 23



Von 1957 bis 1996 Sitz des Lübecker Wachunternehmens: der Mühlenorturm

1951-55

Lübecker Wachunternehmen
Dr. Kurt Kleinfeldt, An der Unterave 1

1957-1995

Lübecker Wachunternehmen
Dr. Kurt Kleinfeldt, Kronsfordter Allee,
Mühlenorturm, Mühlenortplatz 2

seit 1996

Lübecker Wachunternehmen
Dr. Kurt Kleinfeldt GmbH
Herrendamm 43
D-23556 Lübeck
Telefon 04 51 / 48 44 50
Telefax 04 51 / 48 44 555
E-Mail info@luebecker-wachunternehmen.de

Impressum

Herausgeber:
Lutz Kleinfeldt
Lübecker Wachunternehmen
Dr. Kurt Kleinfeldt GmbH
Konzept und Realisation:
ews group gmbh, Lübeck
Recherche und Text: Ingwer Seelhoff
Lübeck, im September 2004